

A-H/0016/2021



CDU-Fraktion in der BV-Hiltrup



Münster, 12. April 2021

Antrag gem. § 21 Abs. 4 Hauptsatzung an den Oberbürgermeister

Versorgung des Bezirkes mit Bibliotheksleistungen sicherstellen

Die BV-Hiltrup möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, über die Bedeutung von Stadtteilbüchereien für den Bezirk Hiltrup und Entwicklungsperspektiven unter Einbeziehung des aktuellen Sachstandes zu berichten.

Begründung:

Der Kooperationsvertrag über den Betrieb einer Stadtteilbibliothek in den Räumen der St.Clemens Kirchengemeinde in Hiltrup zwischen der St.Clemens Kirchengemeinde und der Stadt Münster ist dem Vernehmen nach zum 31. Dezember 2020 von Seiten der Kirchengemeinde gekündigt worden. Es muss deshalb, insbesondere auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Umbruchsituation, in der sich Büchereien befinden, eine neue, verbindliche Versorgung des Bezirkes mit Bibliotheksleistungen sichergestellt werden. Ein so großer Stadtbezirk wie Hiltrup bedarf eines langfristigen, fachlich abgesicherten Konzeptes zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Bibliotheksleistungen, wie sie dem neuen Aufgabenverständnis entsprechen. Zur Vorbereitung möglicher politischer Initiativen und Entscheidungen ist daher eine grundlegende Information der Bezirksvertretung zweckmäßig.

Für die Fraktion

Gez.

M.Schulze-Werner

Ch. Kunstlewe

CDU-Kreisverband Münster e.V.

Mauritzstraße 4-6 • 48143 Münster

Telefon (02 51) 4 18 42-0

Telefax (02 51) 4 18 42-44

post@cdu-muenster.de • www.cdu-muenster.de